

Hausordnung

Wo viele Menschen zusammen leben und arbeiten, muss das tägliche Miteinander einfach, klar und vernünftig geregelt werden. Diese Hausordnung des EvT gilt verbindlich für alle am Schulleben Beteiligten und ist Bestandteil unseres Schulvertrags. Im folgenden Text sind immer Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer gemeint.

I. Öffnungszeiten und Aufenthalt in der Schule

1. Das Schulgebäude wird um 7.30 Uhr geöffnet.
2. Die Schüler finden sich rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn in bzw. vor den Klassenräumen ein.
3. Um Störungen zu vermeiden, ist der Aufenthalt auf den Fluren und Treppen des Gebäudes während der Unterrichtsstunden untersagt.
4. Die Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände grundsätzlich erst nach der Unterrichtszeit verlassen. Über begründete Ausnahmen können nur die zuständigen Lehrer entscheiden.
5. In allen Schulgebäuden und auf allen Schulhöfen gilt ein allg. Rauchverbot. Schülern unter 18 Jahren ist das Rauchen in der Öffentlichkeit generell untersagt (Jugendschutzgesetz), also auch vor der Schule.

II. Verhalten im Schulgebäude

1. Das Betreten der Fachräume ist in der Regel nur in Begleitung des Fachlehrers gestattet. Die Schüler warten, bis der Fachlehrer den Raum öffnet.
2. Sollte bis zehn Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde der Lehrer nicht im Unterrichtsraum sein, so fragt der Klassen/Kurssprecher im Sekretariat nach. Steht keine Vertretung zur Verfügung, bleiben alle Schüler im Klassenraum und arbeiten selbstständig.
3. Essen und Trinken, auch Kaugummikauen, sind während des Unterrichts nicht erlaubt. Ausnahmen können nur vom Lehrer gestattet werden.
4. Möbel, Einrichtungsgegenstände, Wände usw. sind schonend zu behandeln. Für mutwillig herbeigeführte Schäden werden die beteiligten Schüler bzw. deren Eltern haftbar gemacht.
5. Ballspielen, Rennen und Toben sind im Schulgebäude untersagt. Bälle werden in Balltaschen transportiert.

6. Aus Sicherheitsgründen dürfen Schüler nicht auf den Fensterbänken sitzen oder sich aus den Fenstern hinauslehnen.

7. Für Sauberkeit und Ordnung in den Klassen- und Fachräumen sind die Schüler verantwortlich.

8. Nach Unterrichtsschluss stellen die Schüler die Stühle hoch, putzen die Tafel und fegen die Klasse sowie die Fachräume (Dienste). Fenster und Türen werden geschlossen. Der unterrichtende Lehrer verlässt als Letzter den Klassenraum und schließt ihn ab.

III. Verhalten auf dem Schulgelände

1. Auf dem gesamten Schulgelände ist ein jederzeit rücksichtsvolles Miteinander selbstverständlich.
2. Schüler, die auf dem Schulgelände Abfälle jeglicher Art achtlos wegwerfen, haben mit einer angemessenen Disziplinarmaßnahme zu rechnen.
3. Auf dem gesamten Schulgelände sind Rennen, Schneeballwerfen und Ballspiele, die andere gefährden oder den Unterrichtsbetrieb stören können, nicht erlaubt.

IV. Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Std.	7:55 - 8:40 Uhr
2. Std	8:45 - 9:30 Uhr
erste große Pause	9:30 - 9:50 Uhr
3. Std.	9:50 - 10:35 Uhr
4. Std.	10:40 - 11:25 Uhr
zweite große Pause	11:25 - 11:45 Uhr
5. Std.	11:45 - 12:30 Uhr
6. Std.	12:35 - 13:20 Uhr
dritte große Pause	13:20 - 13:35 Uhr
Mittagspause (SI)	13:20 - 14:20 Uhr
7. Std.	13:35 - 14:20 Uhr
8. Std.	14:25 - 15.10 Uhr
9. Std.	15:15 – 16:00 Uhr

V. Pausenordnung

1. In allen Pausen verhalten sich die Schüler so, dass sie sich und andere nicht gefährden oder verletzen.
2. Während der Fünf-Minuten-Pausen bleiben die Schüler in der Regel in ihren Klassen- bzw. Fachräumen, wenn der Unterricht in der folgenden Stunde ebenfalls in diesem Raum stattfindet.
3. Zu Beginn der großen Pausen verlassen die Schüler die Klassen bzw. Fachräume und gehen direkt auf den Schulhof.
4. Findet im Anschluss an Hofpausen Unterricht im Fachraum statt, so nehmen die Schüler ihre Unterrichtsmaterialien bereits mit in die Hofpause.
5. Die Schüler gehen erst dann zu den Fachräumen, den Sporthallen oder zur Aula, wenn es zur Fünf-Minuten-Pause geklingelt hat.
6. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume und sind aus Hygienegründen besonders rücksichtsvoll zu benutzen.
7. Nur bei Regenspauzen dürfen sich die Schüler in der Pausenhalle (A-Trakt) und in den Fluren des A-Traktes (Parterre/1.Stock) aufhalten.
8. Sonderregelung zur Pausenordnung: In genehmigten Ausnahmefällen (z. B. bei Fußverletzungen) dürfen Schüler während der Pause im Klassenraum bleiben.

VI. Wertsachen/Fundsachen

1. Jeder sollte soweit wie möglich vermeiden, Geld oder Wertsachen mit in die Schule zu bringen. Auf keinen Fall dürfen Geld oder Wertsachen (auch Fahrausweise) unbeaufsichtigt im Schulgebäude abgelegt werden. Die Schule kann für Verluste dieser Art nicht aufkommen.
2. Fundgegenstände sind im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben.

VII. Private elektronische Medien/Handys

Private elektronische Medien und Handys sind während des Aufenthaltes in der Schule bzw. auf dem Schulgelände ausgeschaltet in der Tasche aufzubewahren. Über begründete Ausnahmen entscheidet im Einzelfall der Lehrer.

Bild- und Tonaufnahmen aller Art sind auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Deshalb sind Kameras und Geräte, die Kameras enthalten, nicht erlaubt und können ebenso wie Handys von den

Lehrkräften einbehalten werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Die Geräte können von den Erziehungsberechtigten von 13.20-13.30 Uhr im Sekretariat abgeholt werden, von den Schülern am nachfolgenden Schultag, freitags am gleichen Tag.

VIII. Fahrräder/Kickboards/Roller

Das Fahren mit Fahrrädern, Rollern oder Kickboards ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Zum Abstellen derselben ist der videoüberwachte Fahrradkeller vorgesehen. Wegen der Unfallgefahr dürfen die Roller auf keinen Fall mit in die Klassen- und Fachräume genommen werden. Fahrräder dürfen weder im Bereich der Bushaltestelle noch auf dem Gehweg vor der Schule oder auf dem Lehrerparkplatz abgestellt werden.

Diese Schulordnung ist sofort nach Inkrafttreten und zu Beginn eines jeden Schuljahres den Schülern bekanntzugeben und zu erläutern. Sie klebt in jedem Klassenbuch und steht auf unserer Website.

Dr. B. Zerweck (Schulleiter EvT)